

GESPRÄCHSLEITFADEN TERMINE MIT ABGEORDNETEN IM WAHLKAMPF

Wenn Sie sich im Wahljahr 2021 für die Verbesserung der Versorgung von schwangeren Frauen und die Belange von Hebammen einsetzen möchten, stehen Ihnen im Rahmen des Wahlkampfes grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1 Einzelgespräche mit Abgeordneten und/oder Wahlkreis kandidat*innen
- 2 Besuch von Wahlkampfveranstaltungen
- 3 Nutzung des Straßenwahlkampfes Ihrer Wahlkreis kandidat*innen

Für die Vorbereitung dieser Gespräche haben wir diesen Gesprächsleitfaden entwickelt und stellen Ihnen einige Informationen zur Verfügung.

Kontaktaufnahme

Es ist sinnvoll, sich an Abgeordnete oder Kandidat*innen zu wenden,

- 1 die Sie bereits kennen.
- 2 von denen Sie wissen, dass sie sich in Ihrem Wahlkreis bereits für Hebammenbelange eingesetzt haben. (Wie Sie herausfinden, wer Ihr*e bereits gewählte*r Abgeordnete*r ist, zeigt Ihnen die Anleitung, die Sie auf der Kampagnenseite finden.)
- 3 die sich neu aufstellen lassen und praktische Erfahrung im Gesundheitswesen haben.

Hinweise für die Gespräche

- 1 Sie sollten sich vor einem Gesprächstermin vergewissern, was Sie von Ihrem*r Gesprächspartner*in wissen möchten. Überlegen Sie sich daher im Vorfeld am besten nur ein bis maximal zwei Themen, die Sie ansprechen möchten.
- 2 Bleiben Sie konkret bei diesen Themen. Sie müssen nicht alle Wahlprüfsteine ansprechen.
- 3 Sprechen Sie in der „Wir-Form“ („Wir Hebammen ...“) und weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihre Kolleg*innen über die Ergebnisse des Gesprächs informieren.
- 4 Vermeiden Sie es zu komplexe Themengebiete aufzurufen. Konzentrieren Sie sich auf Themen, die gut zu durchdringen sind und im Gedächtnis bleiben. Die gesamte Haftpflichtproblematik in einem ersten Gespräch zu erklären, wird nicht gelingen.
- 5 Wenn Sie uns Bildmaterial von Ihrem Gespräch oder Zitate zur Verfügung stellen, werden wir diese in der Online-Kampagne berücksichtigen.

Weil gute Geburtshilfe **#unersetzbar**

ist: **#1zu1geburtshilfe**

Sicherlich wissen Sie am besten, welche Themen für Ihre Arbeit vor Ort als Hebamme am drängendsten sind. Gerade das vergangene Jahr hat aber deutlich gezeigt, wo die Schwachstellen in der Versorgung schwangerer Frauen, Mütter und ihrer Familien liegen. In Gesprächen mit Abgeordneten oder Kandidat*innen sollte deutlich werden, dass eine unzureichende Unterstützung von Hebammen am Ende eine unzureichende Versorgung genau dieser Gruppe bedeutet – Schwangerer, Mütter und Kinder.

Ein Beispiel hierfür ist

- die fehlende explizite Nennung insbesondere von freiberuflichen Hebammen in den Test- und Impfverordnungen des Bundes. Sie kommen lediglich in den Begründungen zu den Verordnungen vor, was zu Umsetzungsproblemen in der Praxis geführt hat.

Daran zeigt sich, dass die Versorgung schwangerer Frauen und Mütter noch immer nicht den Stellenwert in der Gesellschaft und die Priorität in der Gesundheitspolitik hat, die sie verdient. Konkrete Verbesserungen können erreicht werden durch

- die ausdrückliche Zielsetzung einer Eins-zu-Eins-Betreuung in den Kreißsälen und der Festlegung einzelner Schritte zu diesem Ziel, unter anderem durch die Einführung eines standardisierten Personalbemessungsinstruments in den Kliniken.
- den Ausschluss oder zumindest starke Reduzierung von fachfremden Tätigkeiten für Hebammen in den Kreißsälen.
- die vollständige Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“.

Das Thema Haftpflichtversicherung für Hebammen findet sich in den Wahlprüfsteinen nicht explizit wieder. Das liegt an der Komplexität des Themas und daran, dass der DHV hierzu mit dem BMG und dem GKV-Spitzenverband in Kontakt steht und kontinuierlich an einer Verbesserung der Situation arbeitet. Selbstverständlich können Sie aber deutlich machen, dass gerade das Thema der so genannten Überlimitschäden in der kommenden Legislatur angegangen werden muss. Hierzu ein paar kurze Fakten:

- Die Leistungen, die im Rahmen eines Schadensersatzes zu erbringen sind, sind der Höhe nach prinzipiell unbegrenzt. Vor dem Hintergrund der stark wachsenden und teuren medizinisch-technischen Fortschritte können sie schnell in hohe Millionenbeträge steigen.
- Übersteigen die Schadensersatzleistungen im Laufe der Jahre (neue Schadensersatzforderungen können 30 Jahre lang geltend gemacht werden) die früher einmal vereinbarte Versicherungssumme, endet für die Hebamme der Schutz der Versicherung und sie haftet persönlich und mit ihrem gesamten (privaten) Vermögen für die verbleibenden Schadensersatzleistungen (Überlimitschaden).
- Auch wenn es nur wenige Fälle gibt, bedeutet es für die betroffene Hebamme in der Regel den wirtschaftlichen Ruin.

DAS EINS ZU EINS
DER GUTEN GEBURTSHILFE

EINE GEBURT - EINE HEBAMME